

NRW
DIE FRAKTION

SPD

DIE FEUERWEHR IM MITTELPUNKT

*DAS GESETZ ÜBER DEN BRANDSCHUTZ, DIE
HILFELEISTUNG UND DEN KATASTROPHENSCHUTZ
UND DAS PROJEKT FEUERWEHRENSACHE*

STARKE FEUERWEHREN? #MACHEN_WIR

Feuerwehren in der 16. WP im **politischen Mittelpunkt**:

- BHKG als eines der zentralen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Innenpolitik
- Projekt FeuerwEhrensache



STARKE FEUERWEHREN? #MACHEN_WIR

„Tue Gutes und rede drüber“

- Finanzielle Förderung Führerscheinerwerb
- Befreiung Euro VI-Fahrzeuge
- Einführung Rauchwarnmelderpflicht
- Modernes RettG mit Einbindung Feuerwehren
- 215.000 Euro jährlich für die Arbeit des VdF
- Eine Million Euro zur Lösung des Problems „Qualifizierter Dienstunfall“
- Fünf Millionen Euro für FeuerwEhrensache
- Beständige 36 Millionen Euro jährlich für die Feuerwehren – kommunale Aufgabe

ABLAUF

I. BHKG – Gründe für die Novellierung

1. Grundsätzliche Ziele der Novellierung
2. Methodik
3. Veränderungen in den Bereichen
 - Katastrophenschutz
 - Brandschutz
 - Ehrenamt
4. Bisheriges Verfahren
5. Diskussionspunkte im laufenden Gesetzgebungsverfahren

II. Projekt FeuerwEhrensache

- Ausgangs- und Problemlage
- Gesamtprojektkonzeption
- Beispiele für Teilprojekte
- Sachstand und Ausblick

I. DAS BHKG: GRÜNDE FÜR DIE NOVELLIERUNG

- Ursprüngliches FSHG ist seit 1998 in nahezu unveränderter Form in Kraft.
- Gesellschaftliche und fachliche Veränderungen werden durch das FSHG nicht mehr abgebildet.
- Schwerpunktsetzungen haben sich verändert.

1. GRUNDSÄTZLICHE ZIELE DER NOVELLIERUNG

Brandschutzregelungen anpassen

Katastrophenschutz aufwerten

Ehrenamt stärken

Kinderfeuerwehren

2. METHODIK

- Umfassende inhaltliche/strukturelle Änderungen
- Aufnahme von Neuerungen wie PASS NRW, Krisenstabssystem, Landeskonzepte
- Nachvollziehen von Änderungen im Bestehenden (z. B. Seveso-III-Richtlinie, Rolle von Katastrophenschutz und Leiter hauptamtlicher Wache in der FF)
- Rahmenbedingungen anpassen
(z. B. überörtliche Hilfe; Option hauptamtlicher Kreisbrandmeister, Berufsfeuerwehren und Mitwirkung Hilfsorganisationen)

3. VERÄNDERUNGEN DER REGELUNGEN

a) im Bereich des Katastrophenschutzes

- Gesetzliche Regelung des Krisenmanagements durch Einsatzleitungen und Krisenstäbe
- Wiedereinführung des Katastrophenbegriffs
- Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, § 24 BHKG-E
- Umsetzung Seveso-III-Richtlinie
- Personenauskunftstelle des Landes (PASS NRW)
- 5-Jahres-Frist Katastrophenschutzpläne
- Auswärtige, grenzüberschreitende Hilfe

3. VERÄNDERUNGEN DER REGELUNGEN

b) im Bereich Brandschutz

(1) Öffentliche Feuerwehren

- Optionale Einrichtung einer Berufsfeuerwehr nur für große kreisangehörige Gemeinden; kreisfreie müssen Berufsfeuerwehr einrichten.
- Regelung von Kinder- und Jugendfeuerwehren im Gesetz
- Einbindung des Leiters der hauptamtlichen Wache einer FF in Wehrleitung (§ 11 Abs. 2)
- Verpflichtende Einbindung und Stärkung des Sprechers der FF (§ 11 Abs. 4) sowie Einführung von Vertrauenspersonen (§ 11 Abs. 5)

3. VERÄNDERUNGEN DER REGELUNGEN

b) im Bereich Brandschutz

(2) Private Feuerwehren

- (Wieder-) Einführung der Betriebsfeuerwehr im Gesetz, inkl. Leistungsmerkmalen (§ 15 BHKG)
- Auch Betriebe, die im Sinne des Gesetzes keine Werkfeuerwehr bräuchten, können gemeinsam eine betreiben.
- Einheitliche Zuständigkeit der Behörden, auch bei die Verwaltungsgrenzen überschreitenden Werkfeuerwehren
- Betriebszugehörigkeit der Mitglieder der Werkfeuerwehr strittig

3. VERÄNDERUNGEN DER REGELUNGEN

b) im Bereich Brandschutz

(3) Übergreifende Themengebiete

- Vorbeugender Brandschutz
- Rechtliche Klarheit für Kinderfeuerwehren
- 5-Jahres-Frist zur Überarbeitung von Brandschutzbedarfsplänen für Kommunen
- Gefahrenabwehr auf dem Rhein
- Qualifikation von Leitstellenpersonal
- Verbesserter Kostenersatz für Gemeinden (§ 52)

3. VERÄNDERUNGEN DER REGELUNGEN

c) zur Stärkung des Ehrenamtes

- Einheitliche Regelung von Rechten und Pflichten der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz
- Beachtung von Ruhezeiten nach Einsätzen
- Kostenerstattung an private Arbeitgeber auch für organisatorische Kosten möglich
- Stärkung des Sprechers der FF neben einer Berufsfeuerwehr

4. BISHERIGES VERFAHREN

- Ab Anfang 2013 frühzeitige Einbindung aller Akteure durch das Ministerium, „Anhörung vor der Anhörung“ nach § 44 FSHG
- Referentenentwurf im November 2014 mit Anhörung
- Gesetzeseinbringung im März 2015
- Anhörung am 21. August 2015, insgesamt 17 Stellungnahmen, UNGEWÖHNLICH: Eine gemeinsame Stellungnahme von 12 Verbänden, wenige Punkte verbleiben
- Abschließende Beratung im Innenausschuss am 10. Dezember und im Landtag Mitte Dezember 2015

5. VERBLIEBENE DISKUSSIONSPUNKTE IM LAUFENDEN GESETZGEBUNGSVERFAHREN

Sechs verbliebene Punkte:

- Betriebszugehörigkeit der Werkfeuerwehren
- Zuständigkeit Ölspur- und Tierkadaverbeseitigung
- Einheitliche Einsatzleitung für Feuer-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- KRITIS: Schutz kritischer Infrastrukturen
- Stärkere NRW-Verantwortlichkeit für Katastrophenschutz
- Verbesserter Versicherungsschutz für „Altschäden“

1 BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT WERKFEUERWEHREN

Zu berücksichtigende Aspekte:

- Berechtigtes Interesse an einer Vertrautheit im Betrieb.
- Einbindung der Werkfeuerwehrbeschäftigten in betriebliche Vorgänge.
- Gemeinsame Interessen gemeinsam verwirklichen.
- Rechtliche Möglichkeiten (EU, Berufsfreiheit GG)
- NRW hat Werkfeuerwehren ohne Betriebszugehörigkeit.
- In keinem der 15 anderen Bundesländer normiert.



2 ZUSTÄNDIGKEIT ÖLSPUR- UND TIERKADAVERVERBESITZ

- Im ländlichen Raum spielt es eine große Rolle. Teilweise die Hälfte aller Einsätze dienen diesem Zweck.
- Die FF wird vom Arbeitsplatz weggerufen, um etwas zu beseitigen, was auch ein Dritter könnte.
- Gefahren müssen beseitigt werden – so schnell und kompetent wie möglich.
- In den 15 Bundesländern kein Ausschluss von Ölspuren oder Tierkadaver.



3 GEMEINSAME EINSATZLEITUNG BEI FEUER-/ KATASTROPHENSCHUTZ UND RETTUNGSDIENST

- Es wird die Gefahr eines Kompetenzgerangels gesehen.
- Klare Strukturen erleichtern gerade im Katastrophenfall die Arbeit.
- Die Verzahnung zwischen RettG und BHKG ist bereits erfolgt.
Gleichrangiges Verhältnis wird vor Ort kompetent entschieden.
- In der Praxis sind bisher keine Fälle eines Kompetenzgerangels erkennbar.



4 KRITIS: VERBESSERTER SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

- Kritische Betriebe müssen gesondert in die Pflicht genommen werden.
- Proaktives Risikomanagement setzt Eingriffsmöglichkeiten und Informationen voraus.
- Eingriffsbefugnisse können nur bundesgesetzlich normiert werden.
- Unklar ist, welche Informations- und Kommunikationspflichten überhaupt formuliert werden sollen.



5 STÄRKERE VERANTWORTUNG DES LANDES FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

- Bei kreisübergreifenden Einsätzen soll die Gefahr bestehen, dass es an einer einheitlichen Führung fehlt.
- Es wird der Anspruch formuliert, es müssten auch Verantwortlichkeiten des Landes festgeschrieben werden.
- Erforderliche zentrale Maßnahmen sowie notwendige Einsätze und Übungen können bereits durch das Land angeordnet werden. (BHKG-E § 5 Abs. 5)
- Das Land hat das Weisungsrecht zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben.(BHKG-E § 54 Abs. 3)



6 VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Es häufen sich Fälle, in denen Ansprüche der Feuerwehrleute von der Unfallkasse wegen einer „Vorerkrankung“ nicht erfüllt werden.
- Dies führt zu einer großen Verunsicherung innerhalb der Feuerwehren.
- Die Unfallkassen sind Selbstverwaltungsorgane und damit sind die Verfahren Gegenstand der Betroffenen selbst, die dort mit Sitz vertreten sind.
- Derzeit finden Gespräche der Betroffenen statt, um dieses Problem innerhalb der Selbstverwaltungsorgane zu lösen.



NRW
DIE FRAKTION

SPD

FEUERWEHR EHNENSACHE

II. FeuerwEhrensache

- Ausgangs- und Problemlage
- Die Gesamtprojektkonzeption
- Beispiele / Teilprojekte
- Sachstand Ausblick



AUSGANGS- UND PROBLEMLAGE

- Bundesweit rückläufige Mitgliedszahlen bei der FF
- Frauenanteil liegt bei nur 7 Prozent, MigrantInnen fast nicht vertreten
- Vereinbarkeit mit Familie und Beruf künftig noch schwieriger
- Erwartete starke Abnahme des Anteils Jüngerer
- Erforderliche Schlussfolgerungen:
 - Einbeziehung älterer Freiwilliger
 - Modernisierung und Modularisierung der Ausbildung
 - geschlossenes Auftreten aller Feuerwehren
 - Anlaufstelle bei persönlichen oder technischen Problemen

DIE GESAMTKONZEPTION

Ziele, Abläufe und Arbeitsweise

- Im Koalitionsvertrag als wichtiges Projekt festgelegt und seit 2013 mit jährlich einer Million Euro – insgesamt fünf Millionen Euro - finanziert.
- Gemeinsames Projekt getragen vom Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Verband der Feuerwehren und den Wehren.
- Ziele
 - Stärkung und Wertschätzung von Ehrenamt und FF, insb. im ländlichen Raum
 - Reaktivierung und Gewinnung von Mitgliedern (insb. Frauen und Migrantinnen)
- Erprobung von Veränderungen in der Praxis, Aktive Beteiligung der Basis
- Abschlussbericht 2017

DIE GESAMTKONZEPTION

Teilprojekte der Arbeitsgruppen

- **AG I** „Der Mensch in der FF“:
 - Recht, Frauen, Migration, RT Arbeitgeber, Junge Feuerwehr, Generationenübergreifendes Projekt

- **AG II** „Organisation der FF“:
 - Planungsgrundlagen/Struktur, Ausbildung, Technik/Taktik

- **AG III** „FF in der Öffentlichkeit“:
 - Umfrage, Schule, Kampagne

BEISPIELE FÜR BISHERIGE TEILPROJEKTE

- Übungen zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Zuordnung zu Aufgabengruppen in der Feuerwehr
- Mentoren für Einsteiger, Kinderbetreuung, Grundausbildung bereits ab 16 Jahren
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) mit dem Ziel einer ausgewogenen, motivierenden und leicht beherrschbaren Technik für alltäglichen Einsatz.
- Gewinnung neuer Mitglieder durch motivierende Vermittlung und Integration des Themas in den Schulalltag in Pilotkommunen.

SACHSTAND UND AUSBLICK

- Die Pilotprojekte wurden durch die Lenkungsgruppe im Juni 2014 beschlossen.
- Aktuell erfolgt die Arbeit in den Pilotprojekten sowie die Vorbereitung der Imagekampagne.
- 2016 und 2017 erfolgt eine Analyse der Pilotprojekte sowie ein abschließender Bericht.

*WELCHE ÄNDERUNGEN AM BHKG
SIND NOCH WÜNSCHENSWERT?*

*IST FEUERWEHRENSACHE
BEKANNT?*

*WIE HAT MAN SICH VOR ORT
EINGEBRACHT?*

Landtagstalk

SPD-Landtagsfraktion lädt ein zu einer

*Landesweiten Feuerwehrkonferenz am
8. Dezember um 17.00 Uhr im Landtag
NRW*

Tragen Sie sich bitte in die Liste ein.

The background is a solid red color. On the right side, there are faint, semi-transparent icons: a hand holding a gear at the top, and a gear at the bottom. The text is centered on the left side.

**VIELEN DANK
*FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!***

GIBT ES WEITERE FRAGEN?